

<b>Ausbildungsfachrichtung</b> <b>Bundesland</b>	<b>Architektur mit Ausbildungsschwerpunkt Städtebau, Raumordnung und Landesplanung</b> <b>Baden-Württemberg</b>
<b>Ausbildungsbehörde</b> <b>Anschrift</b> <b>Ausbildungsleiter/in</b> <b>Tel</b> <b>email</b>	Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg Postfach 103451, 70029 Stuttgart, bzw. Theodor-Heuss-Straße 4, 70174 Stuttgart Herr Rose, bzw. Frau Bernhard (Organisation) 0711 / 123-2005 (Herr Rose), 0711 / 123-2366 (Frau Bernhard) poststelle@wm.bwl.de
<b>Name der AG</b> <b>Form der AG</b>  <b>Turnus der AG</b> <b>Inhalte der AG</b>	Keine offizielle AG vorgesehen. Prüfungsjahrgang 2005 trifft sich in Eigeninitiative. Selbstverständlich offen für alle, derzeit vor allem Teilnahme interessierter Referendare der Fachrichtung Bauingenieurwesen. Monatlich Tages-Exkursionen mit Besichtigung aktueller städtebaulicher Projekte, baugeschichtlich interessanter Objekte, Vorträgen behördeninterner und externer Referenten.
<b>Verlauf der Ausbildung</b>	Ausbildungsbehörden sind die Regierungspräsidien Stuttgart, Karlsruhe und Freiburg. Das Regierungspräsidium Tübingen organisiert die zentralen Lehrgänge. <b>Ausbildungsinhalte nach Prüfungsordnung:</b> <b>I. Theoretische Ausbildung in Lehrgängen und Seminaren (2 Monate)</b> <b>II. Ausbildung in städtebaulicher Planung inkl. Stadterneuerung, Raumordnung und Landesplanung bei staatlichen oder kommunalen Dienststellen:</b> <b>II.1: Städtebauliche Planung (7 Monate)</b> <b>II.2: Bau- und Bodenrecht sowie Grundstückswesen (4 Monate)</b> <b>II.3: Raumordnung und Landesplanung (2 Monate)</b> <b>III. Verwaltungspraxis:</b> <b>III.1: Bezirksstelle für Naturschutz / Landesdenkmalamt (2 Monate)</b> <b>III.2: Regierungspräsidium (4 Monate, davon 1 Monat Raumordnung / Landesplanung)</b> <b>IV. Schriftliche und mündliche Prüfung (inkl. Vorbereitung 3 Monate)</b>

	<p><b>Exemplarischer Ausbildungsablauf:</b></p> <p><b>Regierungspräsidium</b> (Bauleitplanung - 3 Wochen)  <b>Wirtschaftsministerium</b> (Seminar "Verwaltung und Recht - 1" - 3 Wochen)  <b>Stadtplanungsamt</b> (Stadtplanung, Stadterneuerung, ... - 30 Wochen)  <b>Landesdenkmalamt</b> (Denkmalschutz - 3 Wochen)  <b>Vermessungsamt</b> (Bodenrecht - 2 Wochen)  <b>Regierungspräsidium</b> (Raumordnung - 6 Wochen)  <b>Wirtschaftsministerium</b> (Seminar "Verwaltung und Recht - 2" - 4 Wochen)  <b>Wirtschaftsministerium</b> (Raumordnung, Landesplanung - 4 Wochen)  <b>Regierungspräsidium / Bezirksstelle für Naturschutz</b> (Naturschutz - 6 Wochen)  <b>Regionalverband</b> (Raumordnung - 4 Wochen)  <b>Untere Baurechtsbehörde</b> (Baurecht - 6 Wochen)  <b>Regierungspräsidium</b> (Bauleitplanung, Baurecht, Gewerbeaufsicht - 7 Wochen)  <b>"Individuelles Praktikum"</b> (siehe unter "<b>Sonstiges</b>" - 4 Wochen)  <b>Wirtschaftsministerium</b> (Seminar Bauleitplanung - 2 Wochen)  <b>Regierungspräsidium</b> (Prüfungsvorbereitung - 9 Wochen)  <b>Wirtschaftsministerium</b> (Prüfungen - 13 Wochen)</p>
<p><b>Teilnahme an folgenden Lehrgänge</b></p>	<p><b>"Verwaltung und Recht"</b> (Einführungs- und Vertiefungslehrgang - 7 Wochen)  <b>"Bauleitplanung und Prüfungsvorbereitung"</b> (Seminar - 2 Wochen)  <b>"Projektwoche"</b> (Fachexkursion - 1 Woche)</p>
<p><b>Sonstiges</b></p>	<p><b>Zuständigkeiten</b> können sich durch die Verwaltungsreform, die in Baden-Württemberg zum 01.01.05 in Kraft tritt, ändern.</p> <p><b>Altersgrenze</b> für die Einstellung ist das nicht vollendete 35. Lebensjahr, bei Schwerbehinderten das 40. Lebensjahr. Ausnahmen nach Laufbahnverordnung möglich.</p> <p><b>Prüfungsbehörde</b> ist das Innenministerium.</p> <p>Die <b>Abschlußprüfung</b> besteht aus dem großen Entwurf Städtebau (5 Tage à 8h), einer oder mehrer Aufgaben der Raumordnung und Landesplanung (8h), dem kleinen Entwurf in Siedlungs- und Wohnungsplanung (8h), dem Entwurf städtebaulicher Einzelgebiete (Stadtgestaltung, Stadterneuerung, Erschließung, Grünplanung, Immissionsschutz, Denkmalschutz - 8h) und einer oder mehrerer Aufgaben aus dem Bereich Verwaltung und Recht (Verwaltungsrecht, insbesondere Bau- und Bodenrecht - 8h).</p> <p><b>Tagespraktika / Einführungen in Arbeitsbereiche anderer Ämter oder Einrichtungen</b> je nach Eigeninitiative.</p> <p>Das "<b>Individuelle Praktikum</b>" ist kein fester Bestandteil der Ausbildung, kann aber ausgehandelt werden. Der Aufenthalt bei Bundesbehörden, EU, o.ä. ist selbst zu organisieren.</p>